Ehrenordnung

Beschluss der JHV 2019

1. Ehrenmitglieder müssen sich langjährig engagiert und für den Verein und/oder den Laufsport verdient gemacht haben.

2. Der Verein hat max. 5 lebende Ehrenmitglieder.

3. Aktive Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig Ehrenmitglied sein.

4. Ehrenmitglieder können an Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

5. Die Mitglieder sind aufgefordert, dem Vorstand Anregungen über zu ehrende Personen zu unterbreiten und sollten diese begründen. Der Vorstand berät in einer separat anzusetzenden Sitzung über diese Anregungen und macht Vorschläge an die Mitgliederversammlung.

6. Die Ehrung erfolgt durch den ersten Vorsitzenden in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen. Hieran sollten neben dem zu Ehrenden nach Möglichkeit dessen Partner/-in ebenso teilnehmen wie die anderen Ehrenmitglieder und weitere Vorstandsmitglieder. Das neu ernannte Ehrenmitglied erhält eine dekorative Urkunde.

Gerhard Zienczyk
1.Vorsitzender